

**Teilnehmende**

**Umgang mit Fehlzeiten**

**Handlungsrichtlinie zur Überprüfung der regelmäßigen Anwesenheit von Teilnehmenden im Unterricht und ggf. zur Abmeldung vom Lehrgang**

Vorbemerkung:

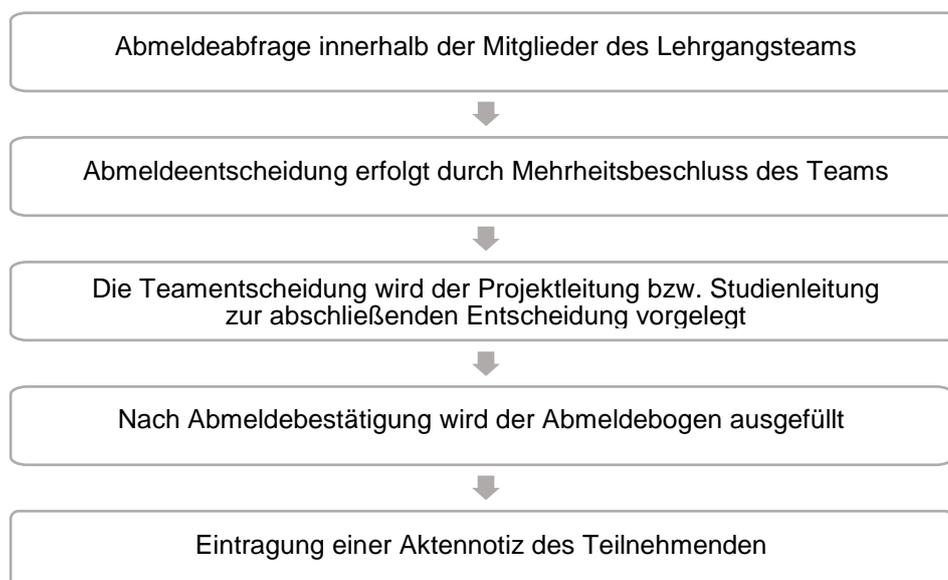
- (1) Die Handlungsrichtlinie ist in Anlehnung an § 53 Schulgesetz vgl. BASS vom 18.01.2013 „Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen“ entworfen.
- (2) Generell gilt: Die Teilnehmenden haben die Pflicht, Kontakt zur Lehrgangsführung (LL) und zur Fachlehrkraft, bei der die Teilnehmenden gehäuft fehlen bzw. gefehlt haben, aufzunehmen und ihr Fehlen zu begründen

Regelung:

Teilnehmende, die innerhalb von vier Unterrichtswochen die geplante Wochenstundenzahl eines Lehrgangs (s. Beispiel \*1) unentschuldig fehlen, können abgemeldet werden.

Die Abmeldung erfolgt i. d. Regel nach Beschluss der Mitglieder des Lehrgangsteams.

Abmeldeverfahren:



**Teilnehmende****Umgang mit Fehlzeiten****Bemerkung:**

(1) Die Wochenstundenanzahl eines Lehrgangs wird zu Beginn des Semesters in einer Übersicht entsprechend der Planung (Veranstaltungsübersicht) zusammengestellt und den Lehrgangsleitungen in der Auftaktveranstaltung bekanntgegeben.

(2) Bei Einzelfachbelegungen (EFB) gilt die Wochenstundenzahl, die pro Woche gebucht ist.

**Beispiele:**

Lehrgang: Wochenstundenzahl 17, mögliche Abmeldung bei unentschuldigtem Fehlen von 17 UStd. innerhalb von 4 Unterrichtswochen.

Lehrgang: Wochenstundenzahl 24, mögliche Abmeldung bei unentschuldigtem Fehlen von 24 UStd. innerhalb von 4 Unterrichtswochen.

**Durchführungshinweise zur Versäumnisregelung****• Dokumentation von Anwesenheit bzw. Abwesenheit von Teilnehmenden**

Die Anwesenheit bzw. Abwesenheit wird in den jeweiligen Anwesenheitslisten des Lehrgangs von der Fachlehrkraft eingetragen. Verpflichtend geschieht der Eintrag jeweils bis zum Ende des Unterrichtstages. Die Anwesenheitslisten erfassen entschuldigte bzw. unentschuldigte Fehlzeiten sowie Versäumnisse/Verspätungen.

**• Dokumentation bei Suspendierungen**

Beispiel 1: Spontane Suspendierung

- a) In die Anwesenheitsliste wird ein „s“ (für Suspendierung) eingetragen.
- b) Die Fehlzeit, die durch eine Suspendierung entsteht, wird als unentschuldigte Fehlzeit gewertet.
- c) Sollte mit den versäumten Unterrichtsstunden durch Suspendierung die maximal mögliche Fehlstundenzahl (wöchentl. Stundenzahl des Lehrgangs lt. Versäumnisregelung) überschritten sein, können Teilnehmende abgemeldet werden.
- d) Die TN sind verpflichtet, den während der Suspendierung versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

**Teilnehmende**

**Umgang mit Fehlzeiten**

Beispiel 2: Suspendierung wegen Klärungsbedarf

- a) Vorgehen bei Suspendierungen, die wegen notwendiger Klärung von Geschehnissen von Projektleitung, Studienleitung oder Lehrgangsführung ausgesprochen wurden:
- b) In die Anwesenheitsliste wird ein „s“ (für Suspendierung) eingetragen.
- c) Die Fehlzeit, die durch eine Suspendierung entsteht, wird als unentschuldigte Fehlzeit gewertet, allerdings nur bis zur maximal möglichen Fehlstundenzahl
- d) Die maximal mögliche Fehlstundenzahl wird nicht überschritten, die TN werden nicht abgemeldet.
- e) Die TN sind verpflichtet, den während der Suspendierung versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

**Kontrollaufgaben**

- Die LL kontrolliert (mindestens) einmal in der Woche die Anwesenheitslisten und ändert bei entschuldigtem Fehlen das Symbol „–“ in „E“ um.
- TN, die in Gefahr geraten, die festgelegte Anzahl von unentschuldigten Stunden zu erreichen, müssen von der LL angesprochen bzw. telefonisch informiert werden.
- Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Werktag (Samstag ist Werktag) nach dem ersten Abwesenheitstag vorliegen. Atteste/Bescheinigungen/Entschuldigungen bitte mit Annahmedatum und Namenskürzel an LL weiterleiten.
- Als Entschuldigungen gelten: ärztliche Atteste, behördliche Schreiben, Entschuldigungen des Arbeitgebers, sonstige Entschuldigungsgründe – von TN verschriftlicht –, die von der LL geprüft und als entschuldigt entschieden werden.

**Mustertext: Anschreiben bei Fehlzeiten**

Sehr geehrte/r Frau/Herr

hiermit machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie in mehreren Fächern erhebliche Fehlzeiten aufweisen. Bei zukünftigem Fernbleiben vom Unterricht müssen Sie damit rechnen, dass Sie von dem weiteren Besuch Ihres Lehrgangs ausgeschlossen bzw. nicht zur Prüfung zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen